

Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 68/2003				
<table border="1"><tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.02.03				

Tagesordnungspunkt

Selbstständige Schule

Inhalt der Mitteilung

1 Projektüberblick

Mit dem Modellvorhaben Selbstständige Schule NRW werden neue Wege beschritten, um für die Schule der Zukunft die Qualität von Unterricht und schulischer Arbeit nachhaltig zu steigern und die Lernchancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Hierzu sollen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen erheblich gestärkt werden. Über einen Zeitraum von sechs Jahren wird in einem landesweiten Pilotprojekt mit ausgewählten Schulen in definierten Modellregionen erprobt, wie viel Eigenverantwortung sie übernehmen können und in welchem Umfang die Schulqualität hierdurch verbessert wird. Während des Modellvorhabens werden u.a. die Entscheidungszuständigkeiten für die Personalbewirtschaftung, die Sachmittelverwendung sowie die Unterrichtsorganisation und -gestaltung auf die Schulen übertragen und neue Modelle der Personalvertretung und der Schulmitwirkung erprobt.

Die Arbeit in den Modellregionen steht auch unter der Zielsetzung, in einem optimierten Zusammenwirken von Land und Kommune die schulische Arbeit durch die Entwicklung sog. regionaler Bildungslandschaften wirksamer zu unterstützen. Hierzu arbeiten in den Modellregionen Schulen, Schulträger und Schulaufsicht in einer neuen Form der Kooperation Hand in Hand, um in den nächsten sechs Jahren eine regionale Zusammenarbeit der Schulen in Netzwerken zu entwickeln. Bergisch Gladbach bildet mit der Gemeinde Odenthal die Bildungsregion Bergisches Land. Die Teilnahme der Modellschulen wird durch Kooperationsvereinbarungen festgelegt, in denen auch individuelle Projektziele für die einzelnen Schulen vereinbart werden.

Nachdem die zuständigen Gremien (Lehrer - und Schulkonferenzen der einzelnen Schulen, die jeweiligen Ausschüsse und die Räte beider Kommunen) den ausgearbeiteten Kooperationsvereinbarungen zugestimmt hatten, wurden am 17. Juli 2002 die Vereinbarungen im Rathaus Bensberg durch Frau Bürgermeisterin M.T. Opladen und Herrn Bürgermeister J. Maubach für die Schulträger,

durch Herrn AD Dr. R. Becker von der Bezirksregierung Köln für das Land Nordrhein-Westfalen und durch die Schulleiterinnen und Schulleiter Frau A. Schmoll - Engels (Gymnasium Odenthal) , Frau M. Thilo (Realschule Herkenrath), Herrn R. Geiger (Otto-Hahn-Gymnasium) und Herrn Dr. K.H. Roider (Albertus-Magnus-Gymnasium) unterzeichnet. Damit konnten die beteiligten Schulen am 2. September mit dem Beginn des Schuljahres 2002 / 2003 in die Selbständigkeit eintreten.

Das Projekt wird vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW verantwortet und in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung gesteuert. Es wird wissenschaftlich begleitet und in 2005 und 2008 einer externen Evaluation unterzogen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch das Land und die Bertelsmann Stiftung. Die Kommunen leisten einen finanziellen Beitrag von jährlich 2.500.-€ für jede teilnehmende Schule und stellen Personalressourcen für die Projektarbeit in Steuergruppe und Bildungsbüro zur Verfügung.

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, ruht das Projekt auf drei Säulen: den Schulen, der Schulaufsicht und den Schulträgern.

An den herkömmlichen Zuständigkeiten ändert sich durch das Modellvorhaben zunächst nichts. Das Ministerium behält Weisungsrecht gegenüber der Schulaufsicht, diese gegenüber den Projektschulen; ebenso behalten die Schulträger im Rahmen ihrer bisherigen Zuständigkeiten ihre Befugnisse.

Neu sind die für die Projektdauer institutionalisierten Projektbeteiligten mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, die zum besseren Verständnis des zukünftigen Projektverlaufs nachfolgend dargestellt werden.

2 Projektbeteiligte

2.1 Regionale Steuergruppe

2.1.1 Ziele der regionalen Steuergruppe

Eine der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts verpflichtete regionale Schulentwicklung ist die Basis der zu entwickelnden regionalen Bildungslandschaft. Darüber hinaus wird diese auf eine Region zielende Entwicklung regional gesteuert und zwar durch eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in Verbindung mit den beteiligten Schulen.

Eine regionale Steuergruppe besteht nach § 4 (1) der Kooperationsvereinbarung in der Regel aus:

2 Vertreterinnen/ Vertreter der beteiligten Region

2 Vertreterinnen/ Vertreter der Schulaufsicht (untere und obere Schulaufsicht)

2 Vertreterinnen/ Vertreter der am Projekt beteiligten Schulen

Gemeinsames und damit alle drei Beteiligtegruppen verbindendes Ziel ist es, die Lern- und Ausbildungsbedingungen aller Kinder und Jugendlichen dieser Region bestmöglich zu gestalten. Deshalb muss die regionale Steuergruppe der Garant dafür werden, dass die so verstandene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den beteiligten Schulen in den Blick aller Beteiligten kommt. Ziel ist es unter anderem, die zunehmende Verschränkung der Aktivitäten, Ressourcen und Verantwortlichkeiten der hinter den regionalen Steuergruppenmitgliedern stehenden Institutionen zu organisieren und zu gewährleisten.

Die regionale Steuergruppe kümmert sich also darum,

- dass durch eine systematische, die ganze Schule erfassende und teamorientierte Unterrichtsentwicklung gekoppelt mit einer entsprechenden Organisationsentwicklung an jeder beteiligten Schule die Lernprozesse und -ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler gesteigert werden,
- dass die Einzelschule systematische und qualitativ hochwertige Unterstützung in den selbst bestimmten Entwicklungsschritten hin zu größerer Selbstständigkeit erhält,
- dass nicht nur die Zusammenarbeit von Schulen gleicher Schulform, sondern vor allem die gezielte Kooperation zwischen den Schulformen in der Region aufgebaut und gesichert wird,
- dass mit dem Entstehen einer regionalen Schullandschaft in den beteiligten Institutionen ein Bewusstsein für die Region entsteht,
- dass durch gezielte Kooperation der Schullandschaft mit weiteren für die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mitverantwortlichen Institutionen eine regionale Bildungslandschaft entsteht.

2.1.2 Rolle der regionalen Steuergruppe und ihrer Mitglieder

Durch die Einrichtung einer regionalen Steuergruppe wird erstmalig begonnen, die traditionell in innere und äußere Schulangelegenheiten geteilte Sicht auf Schule systematisch aufzubrechen. In der regionalen Steuergruppe werden die verschiedenen Blickwinkel erstmals systematisch zusammengeführt. Dies wird dann möglich, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt aller Anstrengungen gestellt wird. Deshalb muss von Anfang an klar sein, dass die drei beteiligten Gruppen Schulträger, Schulaufsicht oder Schulen konsensorientiert zusammenarbeiten. Keine der drei Gruppen ist wichtiger als die andere, keine hat Vorrang oder mehr Gewicht, keine kann die Leitung beanspruchen. Deshalb sollten regionale Steuergruppen immer Entscheidungen im Konsens anstreben und möglichst keine Mehrheitsentscheidungen zulassen. Auch wenn der Prozess dann länger dauert und umständlicher erscheint, sind so gefundene Entscheidungen haltbarer und weniger angreifbar.

Die Mitglieder der regionalen Steuergruppe vertreten nicht die Partikularinteressen der Gruppe, der sie angehören. Allerdings sind sie dafür verantwortlich, dass die besonderen Bedingungen ihres Arbeitsfeldes, dort vorhandene Ressourcen und ihr persönliches Wissen und ihre Kompetenz für die gemeinsame Aufgabe nutzbar gemacht werden. Dabei müssen sie jederzeit eigenständig entscheiden können, ohne umständliche Rücksprachen halten zu müssen.

Eine Atmosphäre des Vertrauens sowohl innerhalb der Steuergruppe als auch aller ihrer Mitglieder zu allen Beteiligtegruppen in der Region muss aufgebaut und durch regelmäßige Kommunikation besonders sensibel gepflegt werden. Gleichzeitig müssen alle Mitglieder lernen, aus ihrer bisherigen einseitigen Institutionensicht herauszukommen und jedes zu lösende Problem auch immer aus der Sicht der anderen beiden in der regionalen Steuerung beteiligten Gruppen zu betrachten. Mit der schrittweisen Auflösung der starren Grenzen zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten geht es um die konsequente Verabschiedung vom bisherigen Zuständigkeitsdenken.

In diesem Zusammenhang ist es für Schulträgervertreter besonders wichtig,

- sich nicht nur um Fragen zu kümmern, die auch bisher im Trägerinteresse lagen,
- sich nicht in einer Stellvertreterrolle für die eigene Kommune zu sehen, sondern auch für andere Träger mitzudenken, die bisher evtl. konkurrierende Kommunen waren, zu denen bisher evtl. eine Konkurrenzsituation gesehen wurde
- sich möglichst schnell gemeinsam mit den schulnäheren Akteuren auf die schwierigen und komplexen pädagogischen Arbeitsfelder einzulassen.

Für die Mitglieder der Schulaufsicht ist in diesem Kontext besonders wichtig,

- sich nicht nur um Fragen der Schulform zu kümmern, für die sie zuständig sind, sondern auch für andere Schulformen mitzudenken und sich aktiv zu kümmern ohne die Zuständigen zu ersetzen,
- sich der Doppelrolle von zuständiger und nicht zuständiger Schulaufsicht in der Region bewusst zu sein,
- sich möglichst schnell aktiv auf Abläufe, Interessen und Denken in kommunalen oder Kreiszusammenhängen einzulassen.

Die Vertreter von Schulen müssen lernen,

- sich nicht als Vertreter der eigenen Schule oder Schulform zu sehen, sondern auch für andere Schulformen mitzudenken,
- auch aus der Sicht des Landes und der Schulaufsicht auf Schulfragen zu sehen,
- sich möglichst schnell aktiv auf Abläufe, Interessen und Denken in kommunalen oder Kreiszusammenhängen einzulassen.

Jede regionale Steuergruppe sollte ihre Ziele kontinuierlich gemeinsam klären, fixieren und nachhaltig verfolgen. Dieser Klärungsprozess ist in regelmäßigen Abständen sinnvoll. Eine regionale Steuergruppe ist keine neue oder zusätzliche Hierarchieebene. Sie kann Schulen gegenüber keine Weisungen erteilen wie die zuständige Schulaufsicht oder der Schulträger. Sie kann und sollte jedoch in ihrem Steuerungsprozess mit “wenn - dann - Bedingungen“ arbeiten, die in der Regel in Kontraktform fixiert werden. Wie die Kooperationsvereinbarung des Projekts “Selbstständige Schule“ sind Kontrakte auf allen Ebenen, also auch zwischen regionaler Steuergruppe und Schulen ein bewährtes Mittel zur Sicherung von Verbindlichkeit und Selbstverbindlichkeit.

Die regionale Steuergruppe ist in vielen Bereichen initiativ, muss allerdings für ihre Initiativen werben, durch Argumente überzeugen und Anreize schaffen, da sie keine formale Macht hat. Dies ermöglicht ihr aber gleichzeitig, die Balance zwischen der notwendigen Offenheit für die einzelnen Akteure in einer regional weit verzweigten Entwicklung zu halten und die dafür notwendige Verbindlichkeit herzustellen. Im Rahmen der durch die Projektträger gesetzten Grenzen ist die regionale Steuergruppe legitimiert, für die Region bedeutsame Entscheidungen in Prozess-, Inhalts- und Strukturfragen zu treffen.

2.1.3 Aufgaben einer regionalen Steuergruppe

Inzwischen ist die Erkenntnis unbestritten, dass eine dauerhafte Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts sowohl systematische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer braucht als auch eine schulische Steuergruppe, die sich um die Kontinuität des Entwicklungsprozesses kümmert und dafür ebenfalls qualifiziert werden muss. Deshalb ist es in der ersten Phase des Projektes die vorrangige Aufgabe der regionalen Steuergruppe für beide Qualifizierungsbereiche die Organisation einer möglichst hochwertigen Qualifizierung sicher zu stellen. Dazu wird es notwendig sein, sowohl in die entsprechenden schulischen Teile der Kooperationsvereinbarungen zu schauen, als auch in bestimmten Zusammenhängen mit einzelnen Schulen klärende Beratungsgespräche zu führen. Dabei hat es sich bewährt, dass das Beratungsteam aus einem Mitglied der regionalen Steuergruppe und der zuständigen Schulaufsicht besteht, welches die schulische Steuergruppe, nicht nur die Schulleitung berät. Darüber hinaus kann es durchaus sinnvoll sein, andere Personengruppen (Lehrerrat, Elternvertreter, Schülervertreter etc.) zu beteiligen.

Die regionale Steuergruppe steuert direkt die Entwicklungen in der Schullandschaft und der regionalen Bildungslandschaft durch Kooperation, Koordination und Kommunikation. In allen drei Be-

reichen braucht sie sowohl Kompetenzen als auch möglichst weit entwickelte Qualifikation, da auch die Mitglieder der regionalen Steuergruppe sich als Lerner definieren.

Die Kooperationsanforderungen an Mitglieder einer Steuergruppe sind vielfältig nach innen und nach außen gerichtet. Die Steuergruppe kooperiert z.B. mit

- der Projektleitung
- Vertretern der Schulträger, die nicht in der Steuergruppe vertreten sind
- dem Kreis der jeweils zuständigen Schulaufsichtspersonen
- dem Fortbildungsdezernat der Bezirksregierung und dem Schulamt
- der Wirtschaftsinitiative, Betrieben, dem Arbeitsamt, der IHK
- selbstständigen Fortbildnern
- anderen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
- der Bezirksregierung
- den Jugendämtern und anderen Ämtern

Die regionale Steuergruppe muss sich in ihrem regionalen Steuerungsprozess durch entsprechende Prioritätensetzung davor schützen, sich mit dem gleichzeitigen Bearbeiten verschiedener Aufgaben, insbesondere wenn sie nur einzelne Schulen betreffen, hoffnungslos zu übernehmen.

Auf die regionale Steuergruppe kommen zahlreiche Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Koordination zu. Hier kann die regionale Steuergruppe Garant für die Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen in der Region sein. Ob es um Fortbildungsressourcen in Absprache mit den Fortbildungsdezernaten oder die Erschließung kommunaler Kompetenzen geht, um die Beschaffung von Beratungsressourcen für schulspezifische Anforderungen aus Landes- oder kommunalen Institutionen, um finanzielle Ressourcen, die den regionalen Entwicklungsfonds ausstatten oder personelle Ressourcen, wie z.B. die Gewinnung neuer Trainer und Moderatoren sowie geeigneter Experten oder deren Einsatz.

Darüber hinaus wird es eine zentrale Aufgabe der regionalen Steuergruppe sein, für die Region angemessene Konzepte neu oder weiter zu entwickeln. Häufig wird die Steuergruppe selbst nicht genug Expertise in sich tragen, um solche regionalen Konzepte aus sich heraus völlig neu zu gestalten. Ihre Aufgabe wäre dann, in anderen Regionen existierende Konzepte aufzuspüren, einer regionenspezifischen Bearbeitung zuzuführen und eine angemessene Implementation verantwortlich in die Wege zu leiten sowie zu begleiten. Dies alles setzt eine hohe kommunikative Kompetenz sowie Wissen und Fertigkeiten in allen Fragen von Projektentwicklung, Schulentwicklungsmanagement und Kontraktmanagement voraus. Die Mitglieder einer regionalen Steuergruppe verstehen sich als Lernende und müssen sich neu oder weiter qualifizieren.

Erfolgreiche Kommunikation und kommunikatives Handeln brauchen sichere Wege und feste Strukturen. Nach und nach müssen sie zu allen Handlungs- und Beteiligengruppen aufgebaut und gepflegt werden. Moderation, Gesprächsführung Berichtswesen und Rechenschaftslegung sind Aufgabenfelder der Kommunikation, für deren angemessene Erledigung die Mitglieder der regionalen Steuergruppe Unterstützung und Qualifizierung erhalten werden.

Die Zusammensetzung der regionalen Steuergruppe für unsere Bildungslandschaft entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

In Erweiterung der Kooperationsvereinbarungen entsenden die Schulen drei Vertreter, wobei ein Vertreter aus der Elternschaft kommt. (Herr Severin von der Realschule Herkenrath sowie Herr Schenk vom Gymnasium Odenthal und Herr Knoch vom Otto-Hahn-Gymnasium). Von Seiten der Schulaufsicht sind Frau Tromnau (BR Köln) und Herr Schiffmann (Schulamt RBK) vertreten, von Seiten des Schulträgers Herr Wermbter (Gemeinde Odenthal) und Herr Dr. Speer (Stadt Bergisch

Gladbach). Als Vertreterin der zentralen Projektsteuerung nimmt Frau Zita Götte (Bertelsmann Stiftung) mit beratender Stimme an den Sitzungen der Steuergruppe teil.

Die Steuergruppe tagt in einem etwa vierwöchentlichen Rhythmus. So bereitete sie die erste Fortbildungsveranstaltung für die schulischen Steuergruppen am 17.12.02 im Otto-Hahn-Gymnasium vor und führte sie auch durch. Sie verwaltet auch die zugewiesenen Projektmittel und legt darüber Rechenschaft ab.

Dem Projekt wurden in 2002 die gesetzlich vorgeschriebenen Mittel zugewiesen:

10.000,- € an kommunalen Mitteln (2.500,- je Schule)

10.000,- € an Landesmitteln (2.500,- je Schule)

4.900,- € an Landesmitteln (einmalig als Anschubfinanzierung)

Die Mittel zu den Positionen 1 und 2 fließen auch in den Folgejahren bis 2007 (Laufzeit des Projektes).

Die Zusammenarbeit der drei "Bänke" innerhalb der regionale Steuergruppe gestaltet sich gut. In der Gruppe wird konstruktiv und effizient gearbeitet. Die regionale Steuergruppe erhält ebenso wie die schulischen Steuergruppen eine externe Fortbildung, im Jahre 2002 waren es drei Tagungen.

2.2 Regionales Bildungsbüro

Zum 1.2.2003 hat das regionale Bildungsbüro Bergisches Land, bestehend aus Herrn Bappert (Realschule Herkenrath), Herrn Barden (Stadt Bergisch Gladbach) und Herrn Boddenberg (Otto-Hahn-Gymnasium), seine Arbeit aufgenommen.

Im regionalen Bildungsbüro werden die Aktivitäten gebündelt, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft als sinnvoll und notwendig erweisen.

Sämtliche schulischen Projektanfragen und -anträge werden durch das regionale Bildungsbüro koordiniert und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht bearbeitet und entschieden. Das regionale Bildungsbüro steht damit im Zentrum der Projektkommunikation.

Im Bildungsbüro sollen die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch für die beteiligten Schulen sichergestellt und koordiniert werden. Hierfür werden unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt und Informationen bereitgestellt.

Das regionale Bildungsbüro ist als regionale Institution weder Ersatz noch Konkurrenz zur zuständigen Schulaufsicht. Es koordiniert vielmehr die unterschiedlichen Akteure (Schulaufsicht, Schulträger, Jugendhilfe, Unternehmen, Verbände, Weiterbildungsträger, etc.) mit dem Ziel, eine optimale Bildung der Schülerinnen und Schüler in der Region zu erreichen.

2.3 Schulische Steuergruppe

An den Schulen haben sich zwischenzeitlich auch die schulischen Steuergruppen gebildet, die sich am 17.12.02 und am 18. / 19.02.03 zu Fortbildungsveranstaltungen trafen.

Die schulische Steuergruppe ist ein bestimmendes Strukturelement zur Übernahme von Eigenverantwortung für die Entwicklung der eigenen Schule. Sie organisiert gezielt die Kommunikation, Kooperation und Koordination vor allem innerhalb der eigenen Schule. Sie ist außerdem in bestimmten Entwicklungsbereichen schulischer Ansprechpartner für die Projektleitung, die regionale Steuergruppe und die zuständige Schulaufsicht. Das alleinige Vertretungsrecht der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt.

Eigene Entscheidungen kann die Steuergruppe nur im Rahmen legitimierter Aufträge treffen. In der Regel nimmt sie Aufträge entgegen oder holt sie sich und bearbeitet sie. Sie bereitet Entscheidungen in Gremien vor und organisiert die angemessene Umsetzung getroffener Entscheidungen. Die Lehrerkonferenz bzw. die Schulkonferenz legitimiert sie grundsätzlich und gibt ihr im Laufe des Prozesses die entsprechenden Aufträge.

In der Anlaufphase des Projektes liegt ihr Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Unterrichtsentwicklung. Sie bezieht die im Projekt benannten Arbeitsfelder zunehmend in den Entwicklungsprozess ein. Sie achtet darauf, dass im Sinne der Schulprogrammarbeit bisherige Entwicklungsbereiche der Schule mit den zukünftigen verknüpft werden.

Die Steuergruppe gibt sich eine feste Arbeitsstruktur und klärt die notwendigen Ressourcen. Für die professionelle Mitarbeit in der Steuergruppe werden alle Mitglieder angemessen qualifiziert. Die Mitarbeit in der Steuergruppe kann mit Ermäßigungsstunden aus dem der Schule zur Verfügung stehenden Zeitbudget abgegolten werden.

Jede Schule stellt in eigener Verantwortung eine Steuergruppe zusammen. Die Steuergruppe besteht aus mindestens drei Mitgliedern in kleinen Schulen und höchstens sieben Mitgliedern in großen Schulen. Auch in kleinen Grundschul- und Sonderschulkollegien ist die Bildung einer Steuergruppe wichtig. In den Berufskollegs ist es sinnvoll, jeweils eine Steuergruppe für jeden an der Entwicklung beteiligten Fachbereich/jede Abteilung einzurichten.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist geborenes Mitglied der Steuergruppe. In Steuergruppen der Berufskollegs ist dies der Fachbereichs- bzw. Abteilungsleiter oder die Fachbereichs- bzw. Abteilungsleiterin. Es hat sich nicht bewährt, die schulische Steuergruppe nach repräsentativen Gesichtspunkten zusammen zu setzen.

Die Mitglieder der Steuergruppe sind an Unterrichtsentwicklung interessiert und nehmen selbst eine aktive Rolle in der Qualitätsarbeit ihrer Schule ein. Sie haben sowohl Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Schule als auch an auf die eigene Person bezogenen Lernprozessen. Sie nehmen an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für schulische Steuergruppen teil.

Die Steuergruppe kann aus einer Kernmannschaft bestehen. Ihre Mitglieder sind bereit, mittelfristig mit zu arbeiten. Über die Kerngruppe hinaus kann es auf Dauer kooptierte Mitglieder der Steuergruppe geben wie z.B. Evaluationsberater, Fortbildungskoordinator, Lehrerrat, Stundenplanmacher, soweit sie nicht bereits zur Kerngruppe gehören. Die Steuergruppe bestimmt ihre Sprecherin bzw. ihren Sprecher aus ihrer Mitte. Dies ist in der Regel nicht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

2.4 Die Schulen

2.4.1 Gymnasium Odenthal

Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten der Innerschulischen Steuergruppe (ISG) am Gymnasium Odenthal

- **Konstituierung der Gremien (ISG, Lehrerrat)**
Die Lehrerkonferenz des Gymnasiums Odenthal hat einen neuen Lehrerrat gewählt, der mit Erweiterten Kompetenzen ausgestattet ist.
Eine innerschulische Steuergruppe wurde konstituiert. Dabei wurden die Zusammensetzung des Kollegiums (Alter, Geschlecht) und die Vertretung der unterschiedlichen Fachgruppen beachtet.

- Weiterführung des Schulbudgets (Kapitalisierung, Sponsoren für Dienstleistungen)

Wie schon im Jahr zuvor verwaltete die Schulleitung des Gymnasiums eigenständig das Budget in Absprache mit den zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung. Nicht besetzte Unterhangstellen konnte nach den Maßgaben der Bezirksregierung kapitalisiert und für neue (lehr-) Kräfte verwendet werden.

- Teilnahme an Fortbildungen (RSG, ISG, Lehrerrat, Schulleitung)

Alle neu besetzten Gremien nahmen an Fortbildungen teil: die Vertreter Odenthals in der regionalen Steuergruppe (Werbter, Schenk) fuhren zu zwei Sitzungen in Köln und Bonn, der Lehrerrat wurde weitergebildet, die Innerschulische Steuergruppe wird nach einer konstituierenden Sitzung am OHG in Bensberg ab Februar vom Hattinger Büro betreut. Die Schulleitung und ein Mitglied des Lehrerrates fahren in der ersten Februarwoche auf eine dreitägige Fortbildungsmaßnahme, um in die neuen Kompetenzen und die neuartige Zusammenarbeit eingearbeitet zu werden.

- Interne Sitzungen (Vor- und Nachbereitung der Projekte, Fortbildungen)

Die Analyse der Ist-Situation am Gymnasium Odenthal und die Steuerung der schon in Gang gesetzten Prozesse war Gegenstand der ersten Sitzungen der ISG. (s.u.)

- Synergieeffekte durch Zusammenarbeit mit der Regionalen Steuergruppe (Bibliothekarin)

Durch die neu entstandene Zusammenarbeit mit der Regionalen Steuergruppe in der Bildungslandschaft Rheinisch-Berg wird die Zusammenarbeit mit einer Bibliothekarin aus Bergisch Gladbach angestrebt, die den Aufbau der neuen Schulbibliothek am Gymnasium Odenthal übernehmen soll.

- Schwerpunktbildung und endgültige Formulierung der Zielsetzungen

Die allgemeinen Formulierungen des schulischen Teils der Kooperationsvereinbarung wurden konkretisiert und in Handlungsziele umformuliert (s.u.).

- Überarbeitung des Schulprogramms

Die neue Situation einer Selbstständigen Schule und die inzwischen durchgeführten Projekte erforderte eine rigorose Überarbeitung des Schulprogramms, das gestrafft werden soll. Die ISG hat in Zusammenarbeit mit der Schulprogrammgruppe diesen Prozess angestoßen. Im Moment arbeiten mehrere Gruppen an der Überarbeitung und der redaktionellen Neugestaltung des Schulprogramms.

- Planung (Jgst. 11), Durchführung und Rückspiegelung der Evaluationen von Methodentrainingsansätze (Jgst. 6)

Die Überprüfung der am Gymnasium Odenthal profilbildenden Methodentrainings wurde von der Steuergruppe in Zusammenarbeit mit den Evaluationsgruppen geplant bzw. durchgeführt:

- Das Methodentraining der Jgst. 6 wurde durch Fragebögen überprüft und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

- Die Altenberger Methodentage werden im Moment überprüft und mit neuen Schwerpunkten ausgestattet.

- Pädagogischer Tag: Kommunikationstraining Jgst. 8

Am 03.02.03 wird das gesamte Lehrerkollegium im Themenbereich Kommunikationstraining fortgebildet; die neuen Methoden werden im Frühjahr mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt.

- Konkrete Planungen für die Zukunft:

Die konkreten Planungen für das neue Halbjahr/ Schuljahr:

- Selbstlernen/Selbstlernzentrum

Vorbereitung einer Teilnahme am Projekt „Selbstständiges Lernen in der SII“. Die Mitarbeit am Unterrichtsversuch, der vom Bildungsministerium und den Verlagen Klett und Cornelsen durchgeführt wird, soll das neue Selbstlernzentrum in den Unterricht integrieren und die neuen Unterrichtsmethoden selbstverständlich machen. Dabei werden die notwendigen Vorbereitungen in das Altenberger Konzept integriert. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler während des dreitägigen Methodenlernens neben einer Vorbereitung aus Klausuren und Facharbeiten auch auf eigenverantwortliches Lernen im Selbstlernzentrum vorbereitet werden.

- Hospitationen

Kollegiale Hospitationen werden zunehmend selbstverständlich, um eine Stärkung der Zusammenarbeit und eine Vernetzung bzw. eine Stärkung der Qualitätsstandards zu erreichen. Durch Besuche im Unterricht werden die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht professionalisieren und verbessern.

- Supervision

Die Anzahl der Supervisionsgruppen wird erweitert. Durch psychologische Betreuung von außen können Konflikte und Probleme in Kleingruppen besprochen und behoben werden.

- Konferenzen

Der Rhythmus der Konferenzen wird verändert. In der Mitte des Halbjahres werden für die unterschiedlichen Lerngruppen pädagogische Konferenzen abgehalten, um rechtzeitige pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Zeugniskonferenzen werden auf die wichtigsten Punkte konzentriert und digital unterstützt.

- Neuorientierung im Bereich der Organisation – Stärkung der Fachkonferenzen

Neue unterrichtliche Schwerpunkte werden mit den schon eingeübten Projekten (hier: Fächerübergreifendes Arbeiten nach dem Bergheimer Modell in der Jgst. 12) verknüpft. Dabei werden die Schwerpunktsetzung und Vernetzung der Sequenzen organisieren. Ziel ist eine Abgleichung unterschiedlicher Themen durch die Fachgruppen und eine Zusammenarbeit bei verwandten Themen und Fächern.

2.4.2 Realschule Herkenrath

Schulische Entwicklungsvorhaben

Die meisten der im Kooperationsvertrag beschriebenen Vorhaben haben ihre Grundlage in der Schulprogrammentwicklung der RSH, insofern konnten wir in alle Bereiche des Vorhabens einsteigen.

1. Jahrgangsstufen übergreifender Unterricht:
Leistungsdifferenzierter Deutschunterricht für die Jahrgangsstufe 5
Schüler und Schülerinnen, die nach der Grundschule zur Realschule wechseln, haben unterschiedliche und teilweise defizitäre Kenntnisse in Rechtschreibung, Grammatik und Wortschatz.
Um den Wissens- und Kenntnisstand der neuen Schülerinnen und Schüler zu fixieren, wurde ein Eingangstest entwickelt und durchgeführt (Diktat, Grammatik- und Wortschatzübung). Auf der Basis des Tests werden zwei leistungsdifferenzierte zusätzliche Deutschstunden pro Woche – unter Auflösung des Klassenverbandes erteilt.
Die Erfahrungen und Ergebnisse mit diesem differenzierten Jahrgangsstufen übergreifenden Unterricht sind so positiv, dass für das neue Schuljahr eine Ausweitung auf den Mathematikunterricht auf der Grundlage der verbindlichen Binnendifferenzierung geplant ist.
2. Erprobung und Evaluation alternativer Formen der Leistungsüberprüfungen unter Beachtung der Gleichwertigkeit der Anspruchsprofile
Erste Erfahrungen werden zur Zeit in der Jahrgangsstufe 10 in den Naturwissenschaften und im Rahmen des Wahlpflichtbereichs I – Differenzierung Informatik 1 und 2, gesammelt (z. B. Versuchsreihe statt klassischer “Klassenarbeit”).
3. Intensivierung und Erweiterung von Beratungs- und Stützmaßnahmen
Der schon erhebliche Beratungsumfang an der RSH wurde im ersten Halbjahr beträchtlich erhöht. Als Ergebnis der Beratungen wurden auch die Stützmaßnahmen ausgeweitet, von denen insbesondere die in Verbindung mit dem neu eingerichteten Fach “Soziales Kompetenztraining” eingerichtete Hausaufgabenhilfe für Jahrgangsstufe 5 zu nennen ist, die in Einzelfällen auch von Schülern der 6. Jahrgangsstufe in Anspruch genommen werden kann.
Zehn Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10 wurden als Assistentinnen (Helferinnen) im Rahmen des sozialen Kompetenztrainings geschult und betreuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 montags und dienstags jeweils in der 7. und 8. Stunde bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben.
Sie werden hierbei von einer Mentorin (Lehrerin) unterstützt, die sowohl Ansprechpartnerin für die Betreuungsschülerinnen in inhaltlichen und disziplinarischen Fragen, als auch für die Schülerinnen und Schüler und Klassenlehrerinnen der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 ist.
Für sprachschwache Schülerinnen und Schüler ist eine gezielte Förderung zusätzlich zum regulären Unterricht geplant. Bei diesen Stützmaßnahmen kommt es zu einer Vernetzung und Verstärkung von unterschiedlichen Maßnahmen, wozu u. a. auch das Methodentraining gehört.
4. Weiterentwicklung der Förderung von “Seiteneinsteigern”
Die Schulform RS stellt erhebliche Kapazitäten für den Seiteneinstieg z. B. von Gymnasien. Hier ergeben sich z. B. Kooperationen zu den Gymnasien, die mit Französisch als erster Fremdsprache einsteigen. D. h. Laufbahnprobleme werden in der RSH aufgefangen durch Sprachprogramm (s. u.)

5. Entwicklung des Angebots weiterer Fremdsprachen und ihrer Didaktik
Neben dem vorhandenen Sprachmodell:

Englisch als verbindliche Fremdsprache ab Klasse 5
Französisch als Begegnungssprache

Englisch weiterhin verbindlich
Französisch verbindlich ab Klasse 7
Spanisch als Begegnungssprache

wird derzeit eingeführt

Englisch weiterhin verbindlich
Spanisch verbindlich ab der 9. Klasse
Italienisch als Begegnungssprache

Eine Erweiterung auf Neu-Griechisch ist angedacht.

6. Intensivierung des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens sowie des problemorientierten Lernens
Z. B. Kopplung des Fachs Informatik an Fächer der Naturwissenschaften im Hinblick auf anwendungsorientiertes Arbeiten.
7. Ausweitung und Intensivierung des projektorientierten Arbeitens
- derzeitige Ausweitung des Comeniusprojektes auf den italienischen Sprachraum und Erweiterung der ausländischen Betriebspraktika
 - Ausweitung des anwendungsorientierten Lernens in den Naturwissenschaften durch Einbeziehung von Trainern und Trainingsverfahren ortsansässiger Unternehmen
 - Ausweitung des Sportunterrichts auf Mitarbeit in örtlichen Sportvereinen
8. Ausweitung und Intensivierung des unterrichtlichen Arbeitens an außerschulischen Standorten
- Projekt JUNIOR des Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln (Workshops und Erfahrungsaustausch für Schülerinnen/ Schüler und Lehrer)
 - Tandem-Lernen mit Partnerschulen in Finnland, Italien und den Niederlanden
9. Ausweitung und Intensivierung der Freiarbeitsformen in allen Jahrgangsstufen:
“Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen der Erweiterung der sozialen Kompetenz”
Zum Schuljahr 2002/2003 wurde ein neues Unterrichtsfach “Erweiterung der sozialen Kompetenz” eingeführt. Dieses Fach wird zweistündig pro Woche in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet. Zielsetzung: Die Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne der Handlungsorientierung lernen, selbstständig, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu arbeiten, d. h. ohne permanente Anweisungen der Lehrer ein im Konsens gefundenes Thema bearbeiten, diskutieren und präsentieren und aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Schülern Nutzen ziehen.
10. Fächer übergreifendes Arbeiten und Verbesserung der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler
Das Konzept für ein fächerübergreifendes Methodenlernen ist erarbeitet und wird derzeit in der Jahrgangsstufe 5 beginnend umgesetzt.

11. Ausbau des Selbstlernzentrums der Schule
Das Selbstlernzentrum ist weiter ausgebaut worden und hat derzeit vier PC-Arbeitsplätze, die zur Binnendifferenzierung oder auch im Rahmen der Selbstlernzeit genutzt werden.
12. Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern
Der Einsatz neuer Medien wird zur Zeit in allen Klassen verstärkt.
13. Erweiterung und Optimierung der Kooperation mit den benachbarten Grundschulen und den Sek. I-Schulen im Hinblick auf fließende Übergänge
Wahrnehmung gegenseitiger Hospitationen sowie die Teilnahme am gemeinsamen Konferenzen der Grundschulen und weiterführenden Schulen.
Einstellung von zwei Primarstufenlehrerinnen, um deren Kompetenz im Erprobungsstufenbereich zu nutzen.

Weitere innovative Ideen

Als dringendes Erfordernis aus den o. a. Ansätzen ergibt sich folgende zusätzliche Zielsetzung in Bezug auf mögliche "Wiederholer".

Ausgehend von der Frage: Warum soll ein Schüler den Stoff eines ganzen Schuljahres wiederholen – und damit ein ganzes Jahr verlieren, wenn er oder sie nur in bestimmten Bereichen Lücken hat?

Angestrebt wird eine spezielle Förderung für solche Schüler, bei denen abzusehen ist, dass sie eine Jahrgangsstufe wiederholen müssten. Hier sollen Maßnahmen bereits im Vorfeld ergriffen werden (zum Beispiel nach der zweiten schlechten Klassenarbeit), die eine Betreuung und Hilfe für die Schüler vorsehen. Hier sollen Bündnisse mit anderen Schulen in der Region geschlossen werden, die ebenfalls diese gezielte Förderung unterstützen. Notwendig im Hinblick auf die **Gleichwertigkeit der Abschlüsse** ist hier ein Organisationsmodell, das auch Synergien nutzbar macht.

2.4.3 Albertus-Magnus-Gymnasium

Das neue Fremdsprachenprofil am Albertus-Magnus-Gymnasium ist das erste Vorhaben zur Verbesserung des Bildungsangebotes im Rahmen des Modellprojektes.

Die Schule bietet vom kommenden Schuljahr an drei Modelle:

1. Der Beginn mit Englisch als 1.Fremdsprache (5 Wochenstunden) verbunden mit einer besonderen Förderung im musisch-künstlerischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
2. Der Beginn mit Englisch bilingual (7 Wochenstunden in Klasse 5+6, zweisprachiger Sachunterricht ab Klasse 7)
3. Neu: Der gleichzeitige Beginn mit Englisch und (!) Französisch (jeweils 4 Wochenstunden)

Klasse 5a	Klasse 5b	Klasse 5c	Klasse 5d
Englisch(5)	Englisch bilingual (7)	Englisch (5)	Englisch (4) Französisch (4)

Was bringt das neue Angebot eines gleichzeitigen Starts mit zwei Fremdsprachen?

Die Beherrschung moderner Fremdsprachen stellt in Gegenwart und Zukunft eine Schlüsselqualifikation für Berufslaufbahnen aller Art dar. Gesucht werden schon heute vor allem Menschen, die neben ihrer Muttersprache und der Weltsprache Englisch über eine weitere lebende Sprache flüssig mündlich und schriftlich verfügen. Nur ein früher Beginn macht solch eine mehrsprachige Laufbahn möglich.

Darüber hinaus wird mit dem frühzeitigen Erlernen zweier moderner Fremdsprachen auch eine Schullaufbahn mit weiteren sprachlichen Qualifikationen (z.B. Erwerb des Latinums) oder gar einer 4.Fremdsprache (z.B. Spanisch) ab Klasse 9 oder 11 denkbar.

Natürlich ist aber auch in dieser Schullaufbahn ein mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt uneingeschränkt möglich.

Warum Französisch gleichzeitig mit Englisch?

Französisch ist die Sprache unseres wichtigsten Handelspartners in der EU und zugleich die zweite Arbeitssprache in Europa. Darüber hinaus erschließt die Sprache den Zugang zur reichen Kultur unserer Nachbarn und macht damit eine echte Begegnung und Verständigung mit Menschen in allen Lebensbereichen (vom Urlaub bis zum Geschäftsverkehr) möglich.

2.4.4 Otto-Hahn-Gymnasium

Das Otto-Hahn-Gymnasium hat in diesem Schuljahr zwei ganztägige Fortbildungsveranstaltungen des Lehrerkollegiums zum Projekt „Selbstständige Schule“ durchgeführt. Dort wurden die Arbeitsfelder besprochen, Kollegen haben sich einzelnen Aufgabenbereichen zugeteilt. Die schulische Steuergruppe wurde mit sechs Mitgliedern des Lehrerkollegiums und dem Schulleiter gebildet. Die schulische Steuergruppe hat mehrfach getagt und besprochen, welche Projekte als erste realisiert werden sollen. Gemäß dem schulischen Teil des Kooperationsvertrages sieht das Otto-Hahn-Gymnasium folgende Vorhaben als vorrangig an (die Reihenfolge der untenstehenden Auflistung gibt nicht die Wichtigkeit des Vorhabens wieder):

- Erprobung des Fachs Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6, im Vorgriff auf die geplante Änderung der AO SI ab 2005
- Weiterer Ausbau des Selbstlernzentrums für die Oberstufe, Erweiterung auf weitere Unterrichtsfächer, ggf. Ausdehnung auf die Sekundarstufe I
- Konzept zur Integration und Förderung von Realschülern in der gymnasialen Oberstufe
- Einführung der neu beginnenden Fremdsprache Spanisch in der Jahrgangsstufe 11, insbesondere zur Abdeckung der neuen Pflichtbelegung zweier Fremdsprachen oder zweier Naturwissenschaften und der oben genannten Integration der Realschüler
- Anbindung des Leistungskurses Musik an einen vokalpraktischen oder instrumentalpraktischen Kurs
- Bilinguale Projekte in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- Entwicklung und Erprobung neuer Methoden der Leistungsmessung in der Mittelstufe
- Organisatorische und inhaltliche Veränderungen des Sportunterrichts

3 Nächste Projektschritte

Zurzeit befindet sich unser Regionalvorhaben im Abschluss der Start- und Vorbereitungsphase, in der die zur Projektdurchführung notwendigen Regelungen, Grundlagen, Ressourcen und Vereinba-

rungen sichergestellt werden. Hierzu zählt insbesondere die Konzeption und Einleitung der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für sämtliche Beteiligten.

Zum Schuljahr 2003 / 2004 besteht für weitere 73 Schulen aus NRW die Möglichkeit, sich zur Teilnahme an dem Modellvorhaben nachzumelden. Der Ratsbeschluss vom 16. Juli 2002 ermöglicht zwei weiteren Bergisch Gladbacher Schulen die Teilnahme am Modellvorhaben, da der Rat die Verwaltung ermächtigt hat, die Nachmeldung von maximal zwei Schulen zu gestatten.

Im Rahmen der Projektplanung werden zurzeit die einzelnen Projektschritte inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Im Wesentlichen stehen fünf Arbeitsfelder im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit:

- Personalbewirtschaftung
- Sachmittelbewirtschaftung
- Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung
- Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Die Schulen entwickeln derzeit Strategien, wie sie die zu erprobenden Maßnahmen auf diesen fünf Arbeitsfeldern zur Verbesserung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung nutzen wollen und wie sie Erfolge in Berichterstattung und Evaluation nachweisen können.

4 Fazit

Es darf festgehalten werden, dass die in unserer Region sich entwickelnden Ansätze zeigen, dass das Modellvorhaben auf dem richtigen Weg ist und die in der Region zusammenarbeitenden Partner gut kooperieren. Die Mittel, die für dieses Projekt eingesetzt werden, sind gerade in Zeiten äußerst knapper Kassen eine gewinnbringende Investition in die Zukunft: Durch dieses Modellvorhaben wird Bildung gefördert und unseren Kindern eine Chance geboten, sich in einer verändernden Welt mit neuen Anforderungen zu behaupten.